

Industrieunfallrecht – Industrieunfall-Meldung

Nach der Industrieunfallverordnung 2015 – IUUV 2015 in Verbindung mit der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 bzw der Abfall-Industrieunfallverordnung 2018 – A-IUV iVm dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002 sind Industrieunfälle in Betrieben, die dem Abschnitt 8a der GewO (Abschnitt betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen [Seveso-Betriebe]) bzw den Bestimmungen der §§ 59a bis 59j AWG 2002 unterliegen, unverzüglich unter Angaben zu den in § 4 der IUUV 2015 bzw der A-IUV festgelegten Punkten der Anlagengenehmigungsbehörde zu melden.

An die/das/den

...

Meldung über einen Industrieunfall

Inhaber			
Name	Sitz	Anschrift	
...	...	...	
...	...	...	
...	...	...	
Seveso-Betrieb			
Vollständige Anschrift Betrieb	Geografische Koordinaten des Seveso-Betriebes		
...			
...			
...			
Zutreffendes bitte ankreuzen:	☐	Im Betrieb ist es zu einer Entzündung/Explosion/Freisetzung eines gefährlichen Stoffes in einer Menge von $\geq 5\%$ der in der Spalte 3 der Anlage 5 zur GewO 1994/des Anhangs 6 zum AWG 2002 angegebenen Mengenschwelle gekommen.	
	☐	Im Betrieb ist es zu einem Ereignis mit einem/mehreren gefährlichen Stoffen gekommen, bei dem:	
		☐	Eine im Betrieb befindliche Person getötet wurde.
		☐	... (genaue Anzahl der Personen) im Betrieb befindliche Personen einen Krankenhausaufenthalt von ≥ 24 Stunden benötigen werden.
	☐	Es innerhalb des Betriebes zu einem Sachschaden von $\geq$ EUR 2 Mio gekommen ist.	
☐	☐	Im Betrieb ist es zu einem Ereignis mit einem Stoff/mehreren Stoffen gekommen, von dem/denen angenommen werden muss, dass es zu erheblichen Folgen für	

		Mensch/Umwelt/Sachschäden gekommen ist.
Der Unfall ereignete sich		
Datum	Uhrzeit	Ort
...	...	...
...	...	...
...	...	...
Kurzbeschreibung der Umstände sowie Angaben der beteiligten gefährlichen Stoffe und der unmittelbaren Folge für Mensch und Umwelt sowie über Sachschäden:		
Kurzbeschreibung der getroffenen Sofortmaßnahmen:		
Kurzbeschreibung der erforderlichen Maßnahmen, um die mittel- und langfristigen Unfallfolgen abzumildern:		
Kurzbeschreibung der zur Vermeidung einer Wiederholung eines solchen Unfalls notwendigen Sicherheitsvorkehrungen:		

..., am ...

...
Betriebsinhaber

...
Gewerberechtlicher/Abfallrechtlicher Geschäftsführer